

Schütz Dental GmbH • Postfach 1264 • 61191 Rosbach / Germany



Hasan Nadjar
Zahnarzt
Rudolf-Breitscheid-Str. 23
90762 Fürth

Hasan Nadjar
Zahnarzt
Rudolf-Breitscheid-Str. 23
90762 Fürth

*Rechnung am 25.05.22
berollt.*

Versandart: Div. Versandwege
Steuer-Nr.:

ANZAHLUNGSRECHNUNG

Bestelldaten

Herr Bornschlegl vom: 17.05.2022
Ihre Bestellnr. 23101715
Lieferung erfolgt am:

Unser Zeichen

RO
Tel.: 06003-814-350

Kunden-Nr.

137318

Beleg-Nr.: 43112490

Datum: 18.05.2022

Seite

1

Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge/NR	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
601000	Anzahlung auf Auftragsbestätigung Vordruck 23101715 vom 17.05.2022	1,00	Stück	11.824,00	11.824,00
522112	zebris JMA Optic System	1,00	Stück	11.290,00	
	- Auf Kundenwunsch wird kein Laptop benötigt				
605024	Kursgebühr CMD Zebris	1,00	Stück	490,00	
	Einweisung durch einen Systemspezialisten				
608020	Patienteninformationsflyer "Bei Kopf- und Rückenschmerzen zum Zahnarzt"?	50,00	Stück	0,00	
608020	Patienteninformationsflyer "Funktionsanalyse"	50,00	Stück	0,00	
522106	zebris Modul Funktionsanalyse	1,00	Stück	1.000,00	
522107	zebris Modul Neuromuskuläre Kieferrelation	1,00	Stück	1.000,00	
522126	Tizian Function Pro Modul Digitale Okklusionsanalyse	1,00	Stück	1.980,00	
522119	Zebris Para-okklusales Attachment mit Lippenbogen	1,00	Stück	25,90	
522090	zebris Kopplungslöffel	1,00	Stück	20,30	
522059	Aufsteckteil mit Metallplatte / Bissgabeladapter	1,00	Stück	26,20	
522081	zebris PS-1 Bissgabel	1,00	Stück	48,50	
685060	Versandkosten UPS innerhalb Deutschland (versicherter Versand)	1,00	Stück	80,00	

Der Betrag der Softwarewartung ist ab dem Kaufdatum für die Wartung und den Support pro Jahr fällig.
Es gilt der entsprechende separat erstellte Wartungsvertrag. Hierfür wird eine separate Rechnung erstellt.

Übertrag EUR
11.824,00

Lieferung erfolgte zu unseren Ihnen bekannten und einseitig genannten Verkaufs- und Zahlungsbedingungen. Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung.

Schütz Dental GmbH • Dieselstr. 5-6
61191 Rosbach / Germany
www.schuetz-dental.de

Phone: + 49 (0) 6003-814-0
Fax: + 49 (0) 6003-814-906
E-Mail: info@schuetz-dental.de

Geschäftsführer:
Wolf Zientz

Amtsgericht
Friedberg HRB 156

Schütz Dental GmbH • Postfach 1264 • 61191 Rosbach / Germany

Hasan Nadjar
Zahnarzt
Rudolf-Breitscheid-Str. 23
90762 Fürth



Hasan Nadjar
Zahnarzt
Rudolf-Breitscheid-Str. 23
90762 Fürth

ANZAHLUNGSRECHNUNG/

Versandart: Div. Versandwege

Steuer-Nr.:

Bestelldaten

Herr Bornschlegl vom: 17.05.2022
Ihre Bestellnr.: 23101715
Lieferung erfolgt am:

Unser Zeichen

RO
Tel.: 06003-814-350

Kunden-Nr.

137318

Beleg-Nr.: 43112490

Datum: 18.05.2022

Seite

2

Art.-Nr.	Bezeichnung	Menge/NR	Einheit	Einzelpreis	Gesamtpreis
----------	-------------	----------	---------	-------------	-------------

Für das zebri JMA Optic System:

522124 Tizian Function Pro

1,00 Set/s

690,00

Die Kosten für Wartung, Pflege & Updates sind für das erste Jahr ohne Berechnung und werden erst ab dem 2. Jahr in Rechnung gestellt. Voraussetzung hierfür ist ein abgeschlossener bzw. unterzeichneter Wartungsvertrag.

Der Betrag in Höhe von 14.070,56 Euro inkl. MwSt. ist wie folgt zahlbar:

100 % bei Auftragserteilung = 14.070,56 Euro inkl. MwSt.

Rabatte sind vom Behandler an den Patienten weiterzugeben.

Warenlieferung

Der Gefahr- und Kostenübergang vom Verkäufer auf den Käufer ist „ab Werk“ des Verkäufers (gem. Incoterms 2010). Dies gilt auch dann, wenn der Verkäufer weitere Leistungen auf seine Kosten oder auf Kosten des Käufers durchführt, etwa betreffend Versand, Fracht, Zoll.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausfuhr dieser Güter (z.B. die Ausfuhr aus Deutschland oder aus der EU) nach geltendem EU-Recht genehmigungspflichtig oder verboten sein kann.

Der Importeur gewährleistet, dass die Produkte allen Vorschriften seines Landes entsprechen. Medizinprodukte müssen in einzelnen Staaten zugelassen werden.

Ein Export in andere Länder darf daher nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die entsprechenden nationalen und lokalen Gesetze vollständig eingehalten werden und alle für den Vertrieb und Inverkehrbringen im jeweiligen Land notwendigen Zertifikate vorliegen.

Sicherheitsdatenblätter im Internet unter <https://www.schuetz-dental.de/de/sicherheitsdatenblaetter> erhältlich!

Frachtkosten:	0,00	Versandkosten:	0,00	Sonstige Kosten:	0,00
---------------	------	----------------	------	------------------	------

Vertreter: 010 / 010
Thomas Bornschlegl

Netto-Betrag EUR
11.824,00

MwSt. %
19

MwSt.-Betrag EUR
2.246,56

Endbetrag EUR
14.070,56

Zahlbar rein netto ohne Abzug am 23.05.2022

Lieferung erfolgte zu unseren Ihnen bekannten und umseitig genannten Verkaufs- und Zahlungsbedingungen. Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung.

Rheinland-Pfalz Bank (LBBW-Gruppe)
IBAN: DE43 6005 0101 0004 3216 99
SWIFT-BIC: SOLADEF2 600

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE62 5185 0079 0070 0024 00
SWIFT-BIC: HELADEF1FRI

Commerzbank AG
IBAN: DE84 5004 0000 0347 5282 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Gerichtsstand: Landgericht Gießen
USt-IdNr.: DE 811202913
Steuer-Nr.: 020 244 60972

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Schütz Dental GmbH

§ 1 Allgemeines - Geltung der Bedingungen

- (1) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Schütz Dental GmbH (nachfolgend Verkäufer genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestimmungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen sind hiermit widersprochen.
- (2) Der Verkäufer tätigt Geschäfte ausschließlich mit Unternehmen im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend Käufer genannt). Ein Kaufinteressent, der nicht Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sondern Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, hat dies dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zwecks Ausfüllung und dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Die Angebote des Verkäufers sind verbindlich und unwiderruflich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder mündlichen Bestätigung des Verkäufers.
- (2) Der Verkäufer behält sich vor, eine Bonitätsprüfung des Käufers vorzunehmen. In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Prüfung ist der Verkäufer berechtigt, Änderungen der Lieferbedingungen oder des Zahlungsziels und der abgeschlossenen Vertragsschadensersatzsätze zurückzutreten.
- (3) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- (4) Angaben aus Prospekten, Preislisten oder dem Angebot sind nicht rechtsverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich Vertragsbestandteil geworden.
- (5) Die Angestellten des Verkäufers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.
- (6) Der Käufer ist an seine Bestellung (Vertragsangebot des Käufers) 14 Werktagen gebunden. Eine Annahme der Bestellung kann von dem Verkäufer entweder durch schriftliche Bestätigung oder Auslieferung der Ware angenommen werden.
- (7) Der Vertragsschluss steht verkäufersseitig unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Selbstbelieferung. Leistungsstörungen sind dem Käufer in angemessener Zeit mitzuteilen.

§ 3 Preise

- (1) Soweit nicht anders angegeben, hält sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Hiernach gelten die Preise zum Zeitpunkt der Warenauslieferung. Maßgebend sind Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen sind zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Lieferungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und zuzüglich Verpackungs- und Transportkosten, Geschnitte und Riegel, Gold und Lote werden grundsätzlich per Einschreiben oder Vertapakel zu Lasten und Kosten des Käufers versandt.
- (2) Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Aus- und Einbauarbeiten werden, neben den Materialkosten, separat zum Zeitaufwand berechnet. Es gelten die jeweils gültigen Stundensätze des Verkäufers zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt, sowie jeweils eventuell anfallender An- und Abfahrtskosten.
- (3) Bei einer wesentlichen Änderung der auftragsbezogenen Personal- und Materialkosten nach Vertragsabschluss ist der Käufer die Preisänderung nachzuweisen. Der Verkäufer hat nach Auforderung durch den Käufer die Preisänderung nachzuweisen. Bei einer Preisänderung von über 10% des Nettopreises ist der Käufer etwaig gewährte Rabatte seitens des Verkäufers sind vom Käufer/Behandler entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an den Patienten weiter zu geben.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

- (1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unwiderruflich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterteilnehmern eintreten - hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlangt sich die Lieferzeit und wird der Verkäufer von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer heraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich der Verkäufer nur berufen, wenn er den Käufer innerhalb angemessener Frist benachrichtigt.
- (4) Sofern der Verkäufer die Nichterhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit des Verkäufers.
- (5) Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer nicht zumutbar.
- (6) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen des Verkäufers setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.
- (7) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des ihm entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Unterganges auf den Käufer über.
- (8) Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Käufers, auch im Falle des frachtfreien Versandes.

§ 5 Gefahrübergang

- (1) Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind; die Gewährleistungsfrist beträgt für mechanische Teile der Produkte ein Jahr, für elektronische Teile sechs Monate und beginnt mit dem Lieferdatum.
- (2) Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Verkäufers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt. Die Gewährleistung entfällt auch, wenn ein Schaden darauf zurückzuführen ist, dass die Ware von dritter Seite bearbeitet oder repariert wurde, die Ware einem anderen als dem vorgesehenen Verwendungszweck zugeführt, die Bedienungsanleitung nicht beachtet wurde oder die allgemein anerkannten Regeln der Technik missachtet wurden.
- (3) Der Käufer muss der Kundendienststelle des Verkäufers Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- (4) Im Falle einer Mitteilung des Käufers, dass die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, entscheidet der Verkäufer nach seiner Wahl und auf seine Kosten, ob das schadhafte Teil bzw. Gerät zur Reparatur ist und anschließende Rücksendung an den Verkäufer geschickt oder von diesem abgeholt wird.
- (5) Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder bei erheblichen Mängeln auch Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (6) Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
- (7) Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.
- (8) Der Käufer trägt das Risiko, dass die von ihm bestellten Waren für den von ihm beabsichtigten Zweck geeignet und zugelassen sind. Empfehlungen des Verkäufers hierzu sind unwiderruflich.
- (9) Ein Mangel an einem Teil der Ware führt nicht zu einem Mangel an der gesamten Ware bzw. Lieferung und berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag.
- (10) Eine Gewährleistung des Verkäufers für Gebrauchteile und -geräte sowie für Verschleißteile ist ausgeschlossen.
- (11) Für Fremderzeugnisse, die der Verkäufer im Auftrag des Käufers beschafft und geliefert hat, tritt der Verkäufer seine gegenüber dem Fremdhersteller bestehenden Gewährleistungsansprüche hermit an den Käufer ab. Der Käufer erklärt hiermit die Annahme der Abtretung.

- (12) Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und die Gewährleistung für die Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigentumsverletzungen.

§ 7 Ersatzteile

- (1) Der Verkäufer wird für die Dauer von fünf Jahren ab Auslieferung einer Maschine Ersatzteile für dieselbe zu den jeweils gültigen Ersatzteilerpreisen liefern.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Sorgforderungen aus Kontokorrent), die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, verbleibt dem Verkäufer die Forderungen nachträglich um mehr als 20% übersteigt.
- (2) Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers. Verarbeitung oder Umwidmung erfolgt stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Ersicht das Mit-Eigentum des Käufers durch Verbindung, so wird (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergehen. Der Käufer verbleibt das Mit-Eigentum der Sache wertlos. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware in ordnungsgemäßen Geschäftverkehr zu verhandeln und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Veräußerungen oder Sicherungsübertragungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Verkauf, Verpfändung, unzulässige Abtretung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt zur Verfügung in vollem Umfang an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt im widerrechtlichen Erwerb der Vorbehaltsware den Käufer, die Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsmächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
- (3) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware (insbesondere Pfändungen), wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinzuweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durch gerichtliche oder außergerichtliche Kosten zu ersetzen, haftet hierfür der Käufer.
- (4) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Rücktritt vom Vertrage.

§ 9 Zahlung

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen des Verkäufers 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Zahl der Käufer binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung, so ist er berechtigt, vom Rechnungsabtrag ein Skonto von 2% abzuziehen. Ein nachträglicher Skontoabzug ist ausgeschlossen. Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zusätzlich auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sinn bei auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
- (2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks/Wechseln gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck/Wechsel unwiderruflich gutgeschrieben ist und gehen zu Lasten des Käufers, sofern fruchtlos, vorhanden Genehmigung durch den Verkäufer. Spesen und Kosten des Käufers in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in gesetzlicher Höhe, derzeit von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch den Käufer ist zulässig.
- (3) Wenn dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen oder der Käufer seine Zahlungen einstellt, oder wenn dem Verkäufer andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld Höhe zu stellen. Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- (4) Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtmäßig festgestellt wurden oder unstrittig sind.

§ 10 Konstruktionsänderungen

- (1) Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit Produkt- und Konstruktionsänderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und Gewicht vorzunehmen; er ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

§ 11 Patente und Urheberrechte

- (1) Der Verkäufer wird den Käufer und dessen Abnehmer wegen Ansprüchen aus Verletzungen von Urheberrechten, Warenzeichen oder Patenten freistellen, es sei denn, der Entwurf eines Liefergegenstandes stammt vom Käufer. Die Freistellungsverpflichtung des Verkäufers ist vertragsmäßig auf den vorerwähnten Schaden begrenzt. Zusätzliche Voraussetzung für die Freistellung ist, dass dem Verkäufer die Föhrung von Rechtsstreifen überlassen wird und dass die behauptete Rechtsverletzung ausschließlich der Blauarbeit der Liefergegenstände des Verkäufers ohne Verbindung oder Gebrauch mit anderen Produkten zuzuschreiben ist.
- (2) Der Verkäufer hat wahrheits das Recht, sich von dem in Abs. 1 übernommenen Verpflichtungen dadurch zu befreien, dass er entweder:
 - a) die erforderlichen Lizenzen bezüglich der angelegten verletzten Patente beschafft oder
 - b) dem Käufer einen geänderten Liefergegenstand bzw. Teile davon zur Verfügung stellt, die im Falle des Austausches gegen den verletzenden Liefergegenstand bzw. dessen Teil den Verletzungsinhalt bezüglich des Liefergegenstandes beseitigen.
- (3) An Zeichnungen, Skizzen, Katalogen, Planungen und sonstigen Unterlagen behält sich der Verkäufer seine Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Verkäufers Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

§ 12 Geheimhaltung

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die dem Verkäufer im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

§ 13 Haftungsbeschränkung

- (1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrechnungsglieder ausgeschlossen, soweit nicht sonstiges oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, allerdings nur insoweit, als der Ersatz von Mittelbarem oder Mangelgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Käufer gegen das Risiko von solchen Schäden abdecken soll. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. In jedem Fall bleiben unberührt eine Haftung des Verkäufers nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige Ansprüche aus Produkthaftung.

§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit, Nebenabreden

- (1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Kaufrechts (CISG).
- (2) Soweit der Käufer Kaufmann i. S. des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Sitz des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Dem Verkäufer steht es frei, den Käufer auch an dessen Sitz zu verklagen.
- (3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die nach ihrem wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.
- (4) Nebenabreden oder Änderungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.